

1122/AB XXII. GP

Eingelangt am 21.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BUNDESMINISTER FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen vom 21. November 2003, Nr. 1117/J, betreffend Wireless Lan; Sicherheits- und Datenschutzprobleme, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 25:

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird Wireless Lan an einzelnen Standorten seit dem Jahre 1999 verwendet. Eine Bekanntgabe dieser Standorte ist aus Sicherheitsgründen nicht zielführend. Die Installationskosten betragen € 32.250,-; wobei geringfügige Nebenkosten nicht enthalten sind, da sie nicht exakt eruiert sind.

Zu Frage 4:

Die Sicherung erfolgt nach dem jeweiligen Stand der Technik.

Zu Frage 5:

Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen erfolgen durch VPN Tunneling und Firewallinsatz.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Über die Nutzung von IT-Einrichtungen wird im Zuständigkeitsbereich des Ressorts bedarfsgerecht geschult.

Zu Frage 9:

An den Standorten, die Wireless-LAN verwenden, haben Personen des Managements sowie der Kontrolle, relevante Anwender sowie Personen im technischen Bereich (insgesamt 49 Personen) einen Zugang.

Zu den Fragen 10 bis 14:

Ja. Die Bewilligung und Verwaltung erfolgt in Eigenverantwortung der jeweiligen Dienststelle, wobei die Vergabe von Passwörtern unterschiedlich gehandhabt wird. Zugang erhält jener Personenkreis, der einer in der Beantwortung zu Frage 9 genannten Kategorie angehört und einen Zugang beantragt.

Zu Frage 15:

Ja.

Zu Frage 16:

Die Benutzer haben nur zu jenen Teilen Zugang, die der Arbeitsbereich erfordert. Die anderen Bereiche werden durch

- Einschränkung des W-LAN-Routers auf bestimmte IP-Adressen,
- Einschränkung der Zugriffe dieser IP-Adressen auf HW-Firewall und
- Einschränkungen des W-LAN-Ranges auf bestimmte Ports

geschützt.

Zu den Fragen 17, 26 bis 28:

Bisher wurden keine aktiven Attacken festgestellt, passive Attacken sind nach dem Stand der Technik nicht registrierbar.

Zu Frage 18:

Wenn dies mit einer Verletzung der Dienstpflichten verbunden ist, gelten die dienstrechtlichen Vorschriften.

Zu Frage 19:

Private Geräte können nicht verwendet werden. Jeder Person mit einem bewilligten Zugang zum W-LAN wird ein Gerät zur Verfügung gestellt. Die Kosten für diese Geräte ergeben sich aus den jeweiligen Konditionen der BBG-Rahmenverträge.

Zu Frage 20:

Die Installation erfolgt durch einen IKT-Netzwerkadministrator, wobei private Geräte nicht verwendet werden können.

Zu Frage 21:

Die Sicherung erfolgt durch regelmäßige Sicherheits-Updates, Firewall-Lösungen sowie verschlüsselte Kommunikation.

Zu Frage 22:

Die Authentifizierung erfordert fixe IP-Adressen.

Zu Frage 23:

Nein.

Zu Frage 24:

Ja.

Zu den Fragen 29 bis 32:

Für Strafverfahren bestand kein Anlass.

Zu den Fragen 33 bis 37:

Sowohl das W-LAN als auch die sonstigen Netzwerke werden von externen Unternehmen geprüft. Es wäre aus Sicherheitsgründen nicht zielführend, die Ergebnisse bekannt zu geben.

Zu Frage 38:

Für Fragen der Datensicherheit ist die Datensicherheitskommission zuständig (§14 DSG 2000). Darüber hinaus werden regelmäßig externe Unternehmen zur Sicherheitsprüfung herangezogen. Daher scheint auch keine Notwendigkeit gegeben, eine neue Behörde zu schaffen.

Zu den Fragen 39 bis 49:

Diesbezügliche Pläne bestehen derzeit nicht. Im Übrigen darf auf die Beantwortung zu den Fragen 1 bis 3 und 25 hingewiesen werden.